

**Informationen gemäß der Dienstleistungs-Informationspflichten
Verordnung (DL-InfoV)**

RECHTSANWÄLTE UND NOTAR
SWIENTY · GRANAS · DÖRING & COLLEGEN

Rechtsanwalt und Notar a.D. Horst Dieter Swienty

Rechtsanwältin Vanessa Swienty-Brokemper

Rechtsanwältin Petra Andrews (*Fachanwältin für Familienrecht*)

Kontakt:

Berliner Straße 14

33378 Rheda-Wiedenbrück

Tel. 05242/9460-0

Fax 05242/9460-11

E-Mail: info@kanzlei-swienty.de

Umsatzsteueridentifikationsnummer (§ 27a UStG):

USt-Id-Nr. DE 126859362

Rechtsanwalt und Notar Johannes Granas

(Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Fachanwalt für Familienrecht)

Rechtsanwalt Rembert Döring

Rechtsanwalt Frank Kröger

Rechtsanwalt Oliver Breves

Kontakt:

Fürst-Bentheim-Str. 6

33378 Rheda-Wiedenbrück

Tel. 05242/9438-0

Fax 05242/9438-7

E-Mail: info@granas-doering.de

Steuernummer:

Steuer-Nr. 347/5731/1545

Berufsbezeichnung und zuständige Kammern:

Die Rechtsanwälte der Kanzlei sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Hamm, Ostenallee 18, 59063 Hamm,
info@rak-hamm.de, www.rak-hamm.de.

Die Westfälische Notarkammer, Ostenallee 18, 59063 Hamm, ist für den Notar zuständig
(www.bnotk.de)

Berufshaftpflichtversicherung:

Herr Rechtsanwalt Horst-Dieter Swienty und Frau Rechtsanwältin Vanessa Swienty-Brokemper sind berufshaftpflichtversichert bei der ERGO Versicherung AG, Hansaallee 101, 40549 Düsseldorf. Der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes umfasst Tätigkeiten in Europa und genügt damit mindestens den Anforderungen der Vorschriften gem. § 51 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO).

Frau Rechtsanwältin Petra Andrews ist berufshaftpflichtversichert bei der ERGO Versicherung AG, Hansaallee 101, 40549 Düsseldorf. Der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes umfasst Tätigkeiten in Europa und genügt damit mindestens den Anforderungen der Vorschriften gem. § 51 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO).

Alle anderen Rechtsanwälte sind versichert bei der Allianz Versicherung AG, 10900 Berlin. Die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind aufgrund der Bundesrechtsanwaltsordnung verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000 Euro zu unterhalten. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 51 BRAO. Beschränkungen des räumlichen Geltungsbereiches:

Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf Haftpflichtansprüche aus Tätigkeiten

- a) über in anderen Staaten eingerichtete oder unterhaltene Kanzleien oder Büros,
- b) im Zusammenhang mit der Beratung und Beschäftigung mit außereuropäischem Recht
- c) des Rechtsanwalts vor außereuropäischen Gerichten.

Berufsrechtliche Regelungen:

Es gelten folgende berufsrechtliche Regelungen:

Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
Berufsordnung (FAO)
Fachanwaltsordnung (FAO)
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de) in der Rubrik "Berufsrecht" auf Deutsch und Englisch eingesehen und abgerufen werden.

Für den Notar gilt zusätzlich die Bundesnotarordnung (BNotO). Einzusehen über die Homepage der Bundesnotarkammer (www.bnotk.de) in der Rubrik „Der Notar“ dort „Berufsrecht“.

Multidisziplinäre Tätigkeiten / Berufliche Gemeinschaften:

Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten aufgrund berufsrechtlicher Regelungen untersagt (§ 43a Abs. 4 BRAO). Vor Annahme eines Mandates wird deshalb immer geprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegt

Herr Rechtsanwalt Johannes Granas übt zusätzlich das Amt eines Notars aus. Die angegebenen Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen haben sich mit diesem zur dauerhaften Berufsausübung zusammengeschlossen.

Gem. § 14 BNotO hat der Notar sein Amt getreu seinem Eide zu verwalten. Er ist nicht Vertreter einer Partei, sondern unabhängiger und unparteiischer Betreuer der Beteiligten.

Es ist dem Notar eine Mitwirkung an einer Beurkundung untersagt, wenn es sich handelt um Angelegenheiten einer Person, für die der Notar, eine Person, mit der sich der Notar zur gemeinsamen Berufsausübung verbunden hat oder eine mit dieser Person, mit der sich der Notar zur gemeinsamen Berufsausübung verbunden hat, außerhalb einer Amtstätigkeit in derselben Angelegenheit bereits tätig war oder ist, es sei denn, diese Tätigkeit wurde im Auftrag aller Personen ausgeübt, die an der Beurkundung beteiligt sein sollen (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG).

Vor Annahme eines Mandats wird deshalb immer geprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

Die Kanzlei unterhält darüber hinaus eine ständige Kooperation mit Frau Prof. Dr. iur. Kirsten Beckmann. Frau Prof. Dr. iur. Kirsten Beckmann ist Lehrende an der Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit und übt in der Kanzlei eine interne Beratungstätigkeit aus. Sie ist nicht als Rechtsanwältin zugelassen.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der regionalen Rechtsanwaltskammer Hamm (Gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 73 Abs. 5 BRAO) oder bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (§ 191f. BRAO) bei der Bundesrechtsanwaltskammer, im Internet zu finden über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de), E-Mail: schlichtungsstelle@brak.de.
